

Gottesdienstregelung



**Dauerinfektionsschutzkonzepte für öffentliche Gottesdienstfeiern
Dritte Thüringer Verordnung über außerordentliche Sondermaßnahmen
zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2
(3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO) vom 14.12.2020**

Laut dieser Verordnung sind zu den großen Gottesdiensten – Weihnachten und an den Sonntagen, einschließlich Vorabendmesse nur Gottesdienstteilnehmer, die sich vorher angemeldet haben. Dies ist möglich über die Homepage und das Pfarrbüro.

Das Pfarrbüro ist vom 23.12.2020 bis 4.1.2021 geschlossen.

gez.: Andreas Anhalt, Verwaltungsleiter